



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung von Planunterlagen im Rahmen eines Wasserrechtsverfahren nach den Paragraphen 8, 9, 10, 11, und 15 WHG.

Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem OT Wolkertshofen Nord in den Wiesengraben und im weiteren Verlauf in den Stabwiesengraben durch den Markt Nassenfels

Der Markt Nassenfels hat die o. g. wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem OT Wolkertshofen Nord in den Wiesengraben und im weiteren Verlauf in den Stabwiesengraben durch den Markt Nassenfels stellt eine Gewässerbenutzung i. S. d. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 10, 11 und 15 WHG. Im Rahmen des Verfahrens ist die öffentliche Auslegung der zugrunde liegenden Planunterlagen zwingender Bestandteil des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens (Art. 69 S.2 BayWG i.V.m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG). Die Auslegung richtet sich nach Art. 73 Abs. 3-7 ff BayVwVfG

Aus diesem Grunde werden die vorbenannten Planunterlagen in der Geschäftsstelle, Zimmer 01, Schulstraße 9, Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, 85128 Nassenfels, zu jedermann Einsicht in der Zeit vom

18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024

öffentlich ausgelegt

Die Planunterlagen können während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 – 12 Uhr **und** 14 -17 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 8 – 12 Uhr **und** 16 – 18 Uhr
Donnerstag: 8 – 12 Uhr
Freitag: 8 – 12 Uhr

Hinweis:

1. Der Inhalt der Bekanntmachung, sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Eichstätt zugänglich.
2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Sofern kein Beteiligter Einwände erhebt, wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung entschieden (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG)
4. Die Einwendungsfrist endet zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung.

Nassenfels, den 08.12.2023


Edmund Graf
2. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:
Anschlag an der Amtstafel
am 08.12.2023
Abgenommen
am 22.01.2024

Fäustlin VR